



IMPORT & EXPORT

TRUCKS - TRAILERS - MACHINES

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. IN MAARSSSEN (Handelsregister NL 30203838)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Angebote von WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. und alle Verträge, die WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. eingeht (nachstehend "WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V." genannt). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden ausdrücklich abgewiesen. Abweichende Bestimmungen oder Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags, soweit diese Bestimmungen oder Bedingungen ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.

ARTIKEL 1 – ANGEBOTE

Alle Angebote und Preisangaben sind unverbindlich und bloß indizierend, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Ein befristetes Angebot kann WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. trotzdem widerrufen, auch nach Empfang der Bestellung/des Auftrags, wenn nur innerhalb von fünf Tagen.

Angaben von Gewichten, Geschwindigkeit, Brennstoff, Ladefähigkeit, Energieverbrauch usw., erfolgen nach bestem Vermögen, aber sind für WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. nicht verbindlich und der Vertragspartner kann keine Rechte daraus ableiten.

Alle Preisangaben sind die zur Zeit des Angebots beziehungsweise des Vertragsabschlusses geltenden Preise, ab WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. in MAARSSSEN, ohne MwSt. und sonstige Kosten, wie Abgaben, Zölle usw.

ARTIKEL 2 – VERTRAGSABSCHLUSS

Ein Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. die Bestellung/den Auftrag genehmigt und bestätigt hat beziehungsweise die Ausführung der Bestellung/des Auftrags in Angriff genommen hat.

ARTIKEL 3 – ZAHLUNG

Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle Rechnungen von WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. vor Ablieferung der betreffenden Sachen beziehungsweise vor Verrichtung der betreffenden Tätigkeiten zu zahlen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. ist berechtigt, die Lieferung der betreffenden Sachen beziehungsweise die Ausführung der betreffenden Tätigkeiten zu verschieben, bis alle Rechnung von WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V., die an den betreffenden Vertragspartner gerichtet sind, beglichen sind.

Der Vertragspartner ist in Verzug bloß durch das Verstreichen der vereinbarten Zahlungsfrist, ohne dass dazu eine Inverzugsetzung erforderlich ist und ohne Rücksicht darauf, ob die Überschreitung der Zahlungsfrist dem Vertragspartner anzurechnen ist oder nicht.

Werden Rechnungen nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist beglichen, schuldet der Vertragspartner WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. bloß durch das Verstreichen dieser Zahlungsfrist die gesetzlichen (Handels-)Zinsen über den Rechnungsbetrag, zu rechnen ab dem Rechnungsdatum der betreffenden Rechnung bis

zum Zeitpunkt der vollständigen Begleichung. Werden Rechnungen nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist beglichen, schuldet der Vertragspartner bloß durch das Verstreichen dieser Zahlungsfrist einen Prozentsatz von 15 % über den Rechnungsbetrag als außergerichtliche Kosten, unbeschadet des Rechts von WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V., sich für die tatsächlich gemachten Kosten an dem Vertragspartner schadlos zu halten.

Zahlungen des Vertragspartners dienen zuerst zur Begleichung aller geschuldeten Zinsen, anschließend zur Begleichung aller geschuldeten (außergerichtlichen) Kosten und zum Schluss der ältesten fälligen Rechnungen, auch wenn der Vertragspartner bei der Bezahlung etwas anderes angibt. Im Fall einer zu späten Zahlung geht ein für WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. nachteiliger Kursunterschied zulasten des Vertragspartners. Stichtage sind der Fälligkeitstag der Rechnung und der Tag, an dem bezahlt wird. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Vertragspartner nicht befugt, irgendwelchen Betrag, den er WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. schuldet, mit einer Forderung, die der Vertragspartner behauptet zu haben, zu verrechnen.

ARTIKEL 4 – LIEFERUNG

Die im Angebot und/oder in der Auftragsbestätigung genannte bzw. vereinbarte Lieferfrist gilt nicht als Ausschlussfrist, auch nicht, wenn der Auftraggeber diese ausdrücklich angenommen hat. Bei einer nicht rechtzeitigen Lieferung ist WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. denn auch erst nach einer schriftlichen Inverzugsetzung in Verzug, wenn sie nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachträglich zur Lieferung übergeht.

Es gibt keinen Verzug von WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V., wenn der Vertragspartner die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt oder wenn die begründete Befürchtung besteht, dass er nicht erfüllen wird, ohne Rücksicht darauf, ob diese Befürchtung berechtigt ist. Es gibt auch keinen Verzug von WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V., wenn der Vertragspartner es WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. nicht ermöglicht, den Vertrag auszuführen, unter anderem wenn der Auftraggeber mit der Mitteilung des Lieferorts in Verzug bleibt oder für die Ausführung benötigte Angaben, Sachen oder Mittel nicht zur Verfügung stellt.

Die Lieferung erfolgt Ab Werk (EXW) Incoterms 2010, sofern kein anderer Incoterm der International Chamber of Commerce (ICC) (2010) schriftlich vereinbart wurde. Die Lieferung erfolgt ab WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. in MAARSSSEN (Niederlande), sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Teillieferungen sind erlaubt.

Alle Sachen werden auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners befördert, ohne Rücksicht darauf, ob Transportkosten berechnet werden. Trägt WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. auf Verlangen des Vertragspartners Sorge für Versand der Sachen beziehungsweise erlegen die vereinbarten Bedingungen der ICC Incoterms diese Sorge WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. auf, entscheidet WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. über Zeitpunkt, Versandweise und Versandweg, jedoch jeweils auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners. WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. schließt ausschließlich auf ausdrückliches Verlangen des Auftragsgebers eine Transportversicherung; alle damit verbundenen Kosten gehen zu seinen Lasten.

Alle Zollformalitäten, sowohl im Ausfuhr- als auch im Einfuhrland, hat der Vertragspartner zu erledigen. Alle Kosten und Abgaben im Zusammenhang mit Zollformalitäten gehen zulasten des Vertragspartners. Trägt WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. auf Verlangen des Vertragspartners Sorge für die Zollformalitäten

beziehungsweise erlegen die vereinbarten Bedingungen der ICC Incoterms diese Sorge WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. auf, gehen diese Zollformalitäten und die damit verbundenen Kosten und Abgaben jeweils auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners.

Es ist dem Vertragspartner nicht erlaubt, die gekauften Sachen mittelbar oder unmittelbar an Dritte weiterzuverkaufen oder in irgendeiner Weise zur Verfügung von Dritten zu stellen (unter anderem: Personen, Behörden, Organisationen, juristischen Personen, Regimes und/oder Staaten), gegen die Sanktionen durch die Vereinten Nationen (VN) (Mitgliedstaaten der) Europäischen Union (EU) und/oder die Vereinigten Staaten (USA) verhängt worden sind. Der Vertragspartner hält WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. frei von möglichen Geldbußen der betreffenden Behörden für WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. sowie von (Folge-)Schäden davon für WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V., die in irgendeiner Weise der Handelsbeziehung mit dem Vertragspartner bzw. einem Vertrag mit dem Vertragspartner zuzuschreiben sind.

Holt der Vertragspartner die Sachen nicht innerhalb der vereinbarten Frist ab, werden sie auf seine Rechnung und Gefahr gelagert oder von WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. B.V. verkauft. WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. ist berechtigt, ihre Forderung aus dem Erlös zu zahlen. WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. ist in diesem Fall befugt, den Vertrag aufzulösen, unbeschadet ihrer sonstigen Rechte.

Eine Forderung des Vertragspartners gegenüber WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V., unter anderem gegebenenfalls ein Garantieanspruch, ist nicht übertragbar und kann Dritten nicht verpfändet werden. Die Parteien können schriftlich etwas anderes vereinbaren.

ARTIKEL 5 - GARANTIEN

WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. gibt keine Garantien bezüglich der verkauften Sachen. Sachen werden in dem Zustand verkauft und geliefert, in dem sie sich zur Zeit des Vertragsabschlusses befinden. Der Vertragspartner ist berechtigt, die Sachen auf eigene Rechnung vor der Ablieferung an einer von WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. festgestellten Zeit und einem festgestellten Ort zu prüfen. Von dieser Bestimmung kann ausschließlich schriftlich abgewichen werden.

ARTIKEL 6 - AUFLÖSUNG

WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. ist befugt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung, ohne richterliches Einschreiten, ganz oder teilweise aufzulösen beziehungsweise die Ausführung zu verschieben, dies unbeschadet ihrer ansonsten zustehenden Ansprüche (auf Erfüllung und/oder Schadensersatz), wenn:

- der Vertragspartner irgendeiner Bestimmung des Vertrags zwischen den Parteien zuwiderhandelt;
- eine (ausländische) gesetzliche Vorschrift angewandt wird mit dem Ziel, den Vertragspartner zu liquidieren beziehungsweise die Schulden des Vertragspartners zu sanieren, wie Insolvenz, (vorläufiges) Zahlungsmoratorium und ähnliche gesetzliche Regelungen;
- der Betrieb des Vertragspartners stillgelegt oder liquidiert wird oder der Vertragspartner den Gläubigern einen außergerichtlichen Vergleich anbietet;
- der Vertragspartner, nachdem er schriftlich dazu aufgefordert worden war, nicht innerhalb von sieben Tagen eine nach Meinung von WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. angemessene Sicherheit geleistet hat;

- WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. berechnigte Gründe für die Befürchtung hat, dass der Vertragspartner beabsichtigt, die betreffenden Sachen mittelbar oder unmittelbar an Dritte weiterzuverkaufen oder in irgendeiner Weise zur Verfügung von Dritten zu stellen (unter anderem: Personen, Behörden, Organisationen, juristischen Personen, Regimes und/oder Staaten), gegen die Sanktionen durch die Vereinten Nationen (VN) die (Mitgliedstaaten der) Europäischen Union (EU) und/oder die Vereinigten Staaten (USA) verhängt worden sind.

In diesen Fällen ist jede Forderung gegenüber dem Vertragspartner sofort fällig, ohne dass WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. zum Schadensersatz oder zu irgendwelcher anderen Verpflichtung verpflichtet ist.

Ist der Vertragspartner während mehr als vierzehn Tagen mit der Zahlung und/oder Abnahme in Verzug oder will er vom Vertrag zurücktreten, ist WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. ohne nähere Ankündigung berechtigt, die verkauften Sachen wieder zu verkaufen; in diesem Fall fällt die geleistete Zahlung WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. zu als Ersatz für den von ihr erlittenen Schaden, vorbehaltlich des vom Auftraggeber zu erbringenden Gegenbeweises, dass dieser Schaden niedriger ist und unbeschadet des Rechts von WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V., sich für den tatsächlich von ihr erlittenen Schaden an dem Vertragspartner schadlos zu halten. WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. ist in diesem Fall befugt, den Vertrag aufzulösen.

ARTIKEL 7 – EIGENTUMSVORBEHALT

Die Lieferung von verkauften Sachen erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Dieser Vorbehalt gilt in Bezug auf Ansprüche auf Zahlung aller von WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. an den Auftraggeber kraft irgendwelches Vertrags gelieferten oder zu liefernden Sachen und/oder im Rahmen einer Lieferung verrichteten Tätigkeiten, sowie in Bezug auf Ansprüche wegen Nichterfüllung dieser Verträge durch den Vertragspartner.

WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. ist in den in Artikel 6 erwähnten Fällen berechtigt, die gelieferten Sachen, die gemäß dem ersten Absatz ihr Eigentum geblieben sind, zurückzunehmen. Eine solche Rücknahme gilt, sofern nicht schriftlich etwas anderes mitgeteilt wurde, als Auflösung des/der mit dem Vertragspartner geschlossenen Vertrags/Verträge. Der Vertragspartner ermächtigt WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. soweit notwendig unwiderruflich, die betreffenden Sachen von dem Ort, wo diese sich befinden, wegzuholen/wegholen zu lassen.

Auch falls das Eigentum aufgrund dieses Artikels noch nicht auf den Vertragspartner übergegangen ist, ist der Vertragspartner ab dem Zeitpunkt der Ablieferung gemäß den anwendbaren Incoterms 2010 verpflichtet, das Fahrzeug ordentlich jedenfalls gesetzlich zu versichern und gehen die von Staats wegen geschuldeten Abgaben zu seinen Lasten. Der Vertragspartner leistet WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. diesbezüglich Gewähr.

ARTIKEL 8 – HAFTUNG

WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. haftet nicht für Schäden, die infolge irgendwelcher Nichterfüllung ihrer Verpflichtung(en) gegenüber dem Vertragspartner entstanden sind. Jeder Anspruch auf Schadensersatz, auch bezüglich Betriebsschäden (Stillstandschäden, entgangene Einkünfte und sonstige indirekte Schäden egal welcher Art) und Schäden infolge von Haftung gegenüber Dritten, wird ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. oder Führungskräften vorliegt.

WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. haftet auch nicht für Vorsatz oder (grobe) Fahrlässigkeit von (nichtführenden) Mitarbeitern oder Dritten, die sie im Rahmen der Vertragsausführung eingeschaltet hat.

Ratschläge gibt WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund zu diesem Zeitpunkt zu ihrer Verfügung stehender Informationen. Aus solchen Ratschlägen kann der Vertragspartner keine Rechte ableiten. WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. haftet nicht für von ihr oder in ihrem Namen erteilte Ratschläge.

WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. haftet nicht für Schäden an Sachen von Dritten, die sich auf ihrem Gelände befinden.

ARTIKEL 9 – EINKAUF

Gebraucht der Vertragspartner eine in Zahlung zu gebende beziehungsweise eine an WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. verkaufte Sache weiterhin, in Erwartung der Lieferung der von ihm gekauften Sache oder nicht, gehen alle Kosten in Bezug auf die in Zahlung zu gebende Sache und gegebenenfalls Wertminderungen davon auf seine Rechnung. Zum Zeitpunkt der Abgabe der in Zahlung zu gebenden beziehungsweise der eingekauften Sache an WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. hat diese Sache sich in demselben Zustand zu befinden als zur Zeit der Taxation beziehungsweise zur Zeit des Abschluss des Kauf-/Tauschvertrags. Ist das nicht der Fall, ist WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. berechtigt, die eingekaufte Sache abzulehnen, ohne zu irgendwelchem Schadensersatz verpflichtet zu sein, und im Fall von Tausch den vereinbarten Kaufpreis des Fahrzeugs in (Giral-)Geld zu verlangen beziehungsweise das in Zahlung zu gebende Fahrzeug aufs Neue zu taxieren.

ARTIKEL 10 - VERARBEITUNG VON (PERSONENBEZOGENEN) DATEN

Zur Vorbereitung und Ausführung eines (beabsichtigten) Vertrags ist WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. befugt, die notwendigen (personenbezogenen) Daten des Vertragspartners zu verarbeiten. Falls der Vertragspartner eine Gesellschaft ist, ist WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. ebenfalls befugt, die notwendigen (personenbezogenen) Daten der natürlichen Personen hinter dieser Gesellschaft (der Ultimate Beneficial Owner) zu verarbeiten. Zu den zu verarbeitenden (personenbezogenen) Daten gehören jedenfalls: Name, Adresse, Wohnort, Bankangaben und Steuerdaten und alle anderen Daten, die WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. zu einer korrekten Ausführung des (beabsichtigten) Vertrags für notwendig hält. Die (personenbezogenen) Daten werden mit dem Ziel verarbeitet, zu einer korrekten Buchhaltung und Ausführung des (beabsichtigten) Vertrags zu gelangen. Dazu gehört jedenfalls auch die Verarbeitung der (personenbezogenen) Daten des Vertragspartners (bzw. seines UBO), um zu untersuchen und zu kontrollieren, ob durch den (beabsichtigten) Vertrag mit dem Vertragspartner und seinem UBO keine (inter-)nationalen Gesetze und Vorschriften bzw. Sanktionen verletzt werden. Die (personenbezogenen) Daten können ebenfalls für kommerzielle Zwecke erhoben und verarbeitet werden, wie die Unterbreitung von Angeboten und der Versand von Newsletters usw. Die (personenbezogenen) Daten des Vertragspartners (bzw. seines UBO) werden ausschließlich von WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. beziehungsweise mit WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. verbundenen Gesellschaften verarbeitet. Die (personenbezogenen) Daten werden von WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. (bzw. den mit WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. verbundenen Gesellschaften) Dritten nicht offengelegt, sofern das für die korrekte Ausführung des (beabsichtigten) Vertrags nicht notwendig ist beziehungsweise WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. aufgrund (inter-)nationaler Gesetze und Vorschriften (unter anderem Sanktionsbeschlüsse) bzw. Gerichtsentscheidungen dazu nicht verpflichtet/gezwungen ist. Der Vertragspartner sowie auch sein UBO erteilen hiermit ausdrücklich Zustimmung zu der in diesem Artikel beschriebenen Verarbeitung von (personenbezogenen) Daten.

WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. ergreift geeignete Maßnahmen zu einer ordentlichen Aufbewahrung und Sicherung der zu verarbeitenden (personenbezogenen) Daten. WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. kann jedoch nicht ausschließen, dass sich (unbefugte) Dritte Zugang zu diesen (personenbezogenen) Daten zu verschaffen

wissen beziehungsweise dass die (personenbezogenen) Daten in die Hände (unbefugter) Dritter gelangen. WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. haftet nicht für egal welche Schäden (unter anderem Schäden infolge einer Verletzung der Privatsphäre), die der Vertragspartner bzw. sein UBO demzufolge erleidet. Der Vertragspartner hält WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. frei von allen Ansprüchen und Forderungen wegen einer Verletzung der Privatsphäre.

ARTIKEL 11 – SALVATORISCHE KLAUSEL

Sind eine oder mehrere Bestimmungen aus dem Vertrag mit dem Vertragspartner nicht oder nicht ganz rechtsgültig, tastet das die sonstigen Bestimmungen nicht an. An der Stelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine passende Regelung, die mit dem Ziel der Parteien und dem von ihnen angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis auf juristisch wirksame Weise soviel wie möglich übereinstimmt.

ARTIKEL 12 – ANWENDBARES RECHT

Auf alle Angebote und Verträge von WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung, unter Ausschluss der Bestimmungen in Abteilung 6.5.3 BW [niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch].

Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtsübereinkommens ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Alle Streitigkeiten, die anlässlich des zwischen dem Vertragspartner und WAKKER TRADING INTERNATIONAL B.V. geschlossenen Vertrags beziehungsweise näherer Verträge, die davon die Folge sein sollten, entstehen, werden dem zuständigen Gericht in Utrecht (Niederlande) vorgelegt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in der niederländischen, englischen, französischen und deutschen Sprache aufgestellt. Im Fall einer Streitigkeit über den Text (beziehungsweise seine Auslegung) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen prävaliert die niederländischsprachige Fassung.